

Sitzung des Hochschulrates der Deutschen Sporthochschule Köln am 23.09.2025

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln
beschließt

- die Einführung einer Aufwandspauschale für die externen Hochschulratsmitglieder der DSHS Köln ab 01. Januar 2026 entsprechend dem vorgelegten Kostenmodell sowie
- den Jahresabschluss 2024.

Er entlastet auf der Grundlage des von der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG erstellten Berichtes über die Jahresabschlussprüfung 31.12.2024 das Rektorat. Er stimmt den in Anlage 2 aufgeführten Rücklagen zu und beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ferner nimmt er

- den Bericht zur finanziellen Situation der DSHS Köln zum Stichtag 30.06.2025,
- den Jahresbericht 2024 der DSHS Köln „KOMPAKT“ sowie
- den Bericht aus dem Rektorat

zur Kenntnis.